



# Ausstellungsordnung



## **71. Kreisgeflügel- und Kreisjugendschau Hof/Rehau**

im Schützenhaus, Schützenstr. 19 in 95126 Schwarzenbach a.d.Saale am 02./03. November 2024  
angeschlossen die Vereinsschau des GZV Schwarzenbach a.d.Saale

**Veranstalter:** Geflügelzuchtverein Schwarzenbach a.d.Saale u. Umg. e.V.

**Meldungen an:** **Thomas Hoffmann, Industriestraße 4, 95126 Schwarzenbach an der Saale,**  
**Tel. 09284/9504-14, t.hoffmann@sigmund-hoffmann.de**

**Konto:** VR Bank Hof, IBAN: DE94 7806 0896 0006 4192 16

**1. AAB)** Maßgebend sind die AAB des BDRG und die Sonderbestimmungen der AL. Ausstellen können nur Züchter, die einem Verein im KV Hof/Rehau angehören. Die Schau umfasst folgende Abteilungen: a) lt. AAB III 1.d Einzeltiere Kreisschau; b) lt. AAB III 1.d Einzeltiere Kreisjugendschau.

### **2. Termine) Meldeschluss ist Sonntag, der 20. Oktober 2024 beim Ausstellungsleiter eingehend**

Einlieferung:	Fr. 01.11.2024 16 - 19 Uhr	Besuchszeit:	So. 03.11.2024 9 - 16 Uhr, anschl. Tieraussgabe
<b>Eröffnung:</b>	<b>Sa. 02.11.2024 15 Uhr</b>	Preisverteilung:	So. 03.11.2024 15 Uhr
Besuchszeit:	Sa. 02.11.2024 14 - 18 Uhr	Preisgeldausgabe:	So. 03.11.2024 14 - 16 Uhr

**3. Meldebogen, Standgeld, Katalog)** Standgeld **Senioren: je Tier 5,00 €**; Standgeld **Jugend: je Tier 2,50 €**; Pflichtkatalog: 5,00 €; Kostenbeitrag: 3,00 €. Für die Jugend besteht keine Katalogpflicht. Meldungen, deren Ausstellungsgebühr nicht bis zum Meldeschluss auf oben genanntem Konto überwiesen wurde, werden nicht berücksichtigt. Bezahltes Standgeld für nicht eingesetzte Tiere wird nicht zurückerstattet. Bei Druckfehlern im Katalog ist der Meldebogen bzw. der Preisrichterbogen maßgebend. Eine Ringkarte wird nicht ausgegeben.

**4. Veterinärbehördliche Bestimmungen (Veterinäramt Hof)** a) Zur Ausstellung ist nur Geflügel zugelassen, in dessen Herkunftsbestand keine auf Geflügel übertragbaren Krankheiten herrschen, oder in dem kein Ausbruch solcher Krankheiten zu befürchten ist, das aus einem Herkunftsort stammt, in dem keine Geflügelcholera, Geflügelpest oder Newcastle-Krankheit vorliegt, und der sich nicht in einem Geflügelpest-, Newcastle-Krankheit- oder Maul- und Klauenseuche-Sperrbezirk befindet. b) Krankes/krankheitsverdächtiges Geflügel wird beim Einlaß zurückgewiesen. Anfallende Kosten trägt der Aussteller. c) Hühnergeflügel muss regelmäßig lt. Impfstoff-Hersteller gegen die Newcastle-Krankheit und Tauben mindestens 3 bis 4 Wochen vor der Schau gegen Paramyxovirose geimpft worden sein. Beide Impfungen sind durch eine Impfbescheinigung (Kopie reicht, da keine Rückgabe) nachzuweisen, welche der AL vorzulegen sind. Ohne Impfbescheinigung kein Einlass. Weitere Veterinärbehördliche Auflagen werden rechtzeitig bekannt gegeben.

**5. Tierverkauf)** Ein Tierverkauf findet nicht statt.

**6. Preisvergabe)** Auf 100 Nummern werden 10 E á 8,00 € (auch Jugend) und 25 Z á 4,00 € (auch Jugend), sowie gestiftete Geld- und Sachpreise vergeben. Hinweis: Auch die Jugend erhält das volle Preisgeld. Jeder Preisrichter vergibt zudem ein Grenzland-Band, sowie die vorhandenen LVP und die gestifteten Preise.

**7. Sonstiges)** Reklamationen sind bis zum 30.11.2024 schriftlich bei der AL einzureichen. In allen Streitfällen unterwerfen sich die Parteien dem Schiedsspruch des Ehrengerichtes des VBR. Der ordentliche Rechtsweg ist ausgeschlossen. Für Tiere, die durch höhere Gewalt oder unvorhersehbare Ereignisse Schaden erleiden oder verloren gehen, lehnt die AL jegliche Haftung ab. Sollte ein Verlust von Tieren durch ein Verschulden der AL entstehen, so wird hierfür ein Betrag von 25,- € je Tier vergütet. Für Transportkörbe und Versandbehälter übernimmt die AL keine Haftung. Sollte die Schau durch höhere Gewalt (Seuchen usw.) oder behördliche Untersagungen unterbunden werden, erhält der Aussteller nach Abzug eines Unkostenbeitrages von 25% das Standgeld, sowie Spenden in voller Höhe zurück. Die Tiere dürfen nur vom zugeteilten Personal gefüttert oder herausgenommen werden.

Der Aussteller stimmt der Veröffentlichung und Weitergabe seiner Daten, insbesondere seines Namens, Adresse und Telefonnummer, sowie Bildern zu. Mit Abgabe des unterschriebenen Meldebogens erklärt sich der Aussteller mit der Ausstellungsordnung einverstanden.

Wir hoffen auf eine rege Beteiligung und freuen uns auf Ihren Besuch.  
Geflügelzuchtverein Schwarzenbach a.d.Saale e.V.



**71. Kreisgeflügel- und Kreisjugendschau Hof/Rehau**  
 im Schützenhaus in Schwarzenbach a.d.Saale  
**am 2./3. November 2024**

angeschlossen: Vereinsschau des GZV Schwarzenbach a.d.Saale

Veranstalter: GZV Schwarzenbach a.d.Saale e.V.  
 Konto: VR Bank Hof, IBAN: DE94 7806 0896 0006 4192 16



Thomas Hoffmann  
 Industriestraße 4  
 95126 Schwarzenbach an der Saale

Adresse Aussteller:

Name, Vorname .....

Straße .....

PLZ/Ort .....

Telefon .....

Mitglied im Ortsverein .....

**Meldeschluss:**  
**Sonntag 20. Oktober 2024**

Ich melde nachfolgende Tiere unter Anerkennung der AAB des BDRG und der Ausstellungsordnung an

bei Jugendaussteller bitte ankreuzen  Melde Nr.

Lfd. Nr.	Abt.	1,0 jg.	1,0 alt	0,1 jg.	0,1 alt	Rasse deutlich schreiben	Farbe	Eigene Zucht
1								
2								
3								
4								
5								
6								
7								
8								
9								
10								
11								
12								
13								
14								
15								

**Das Standgeld ist auf oben genanntes Konto zu überweisen!**

Standgeld Senioren für .....Tiere a 5,00 € = € .....

Standgeld Jugend für ..... Tiere a 2,50 € = € .....

Kostenbeitrag € 3,00

Pflichtkatalog (für die Jugend besteht keine Katalogpflicht) € 5,00

Spenden ..... € .....

**Gesamtbetrag** € .....

Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift (bei unter 18-Jährigen Unterschrift des Erziehungsberechtigten) \_\_\_\_\_